



# Ein-Blick



**Nr. 24**

**November  
2017**

# Mittelhessen

**In dieser Ausgabe geht es um folgende Themen:**

- Teilregionalplan Energie Mittelhessen
- Aktualisierung und Erweiterung des Energieportals Mittelhessen
- Die Regionalversammlung Mittelhessen 2016 - 2021

# Teilregionalplan Energie Mittelhessen

## Teilregionalplan Energie genehmigt

Die Hessische Landesregierung hat am 21. August 2017 den vorgelegten Teilregionalplan Energie genehmigt. Mit der Entscheidung des Hessischen Kabinetts ist der mehrjährige Aufstellungsprozess des Teilregionalplans Energie Mittelhessen zu einem guten Ende gekommen.

Das Kabinett hat jedoch seine Genehmigung unter dem Vorbehalt erteilt, das im Teilregionalplan enthaltene Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie in Braunfels-Philippstein (VRG WE 2221a) mit einer Größe von 16 Hektar aus Gründen des Naturschutzes wegen eines benachbarten Vogelschutzgebietes aus dem Teilregionalplan zu streichen.

Die Regionalversammlung hat sich in ihrer Sitzung am 8. November 2017 aufgrund des Vorbehalts mit der Genehmigungsentscheidung befasst und mehrheitlich beschlossen, dieser Entscheidung beizutreten. Damit kann der Plan im Staatsanzeiger für das Land Hessen bekanntgemacht werden. Er tritt im Anschluss daran in Kraft.

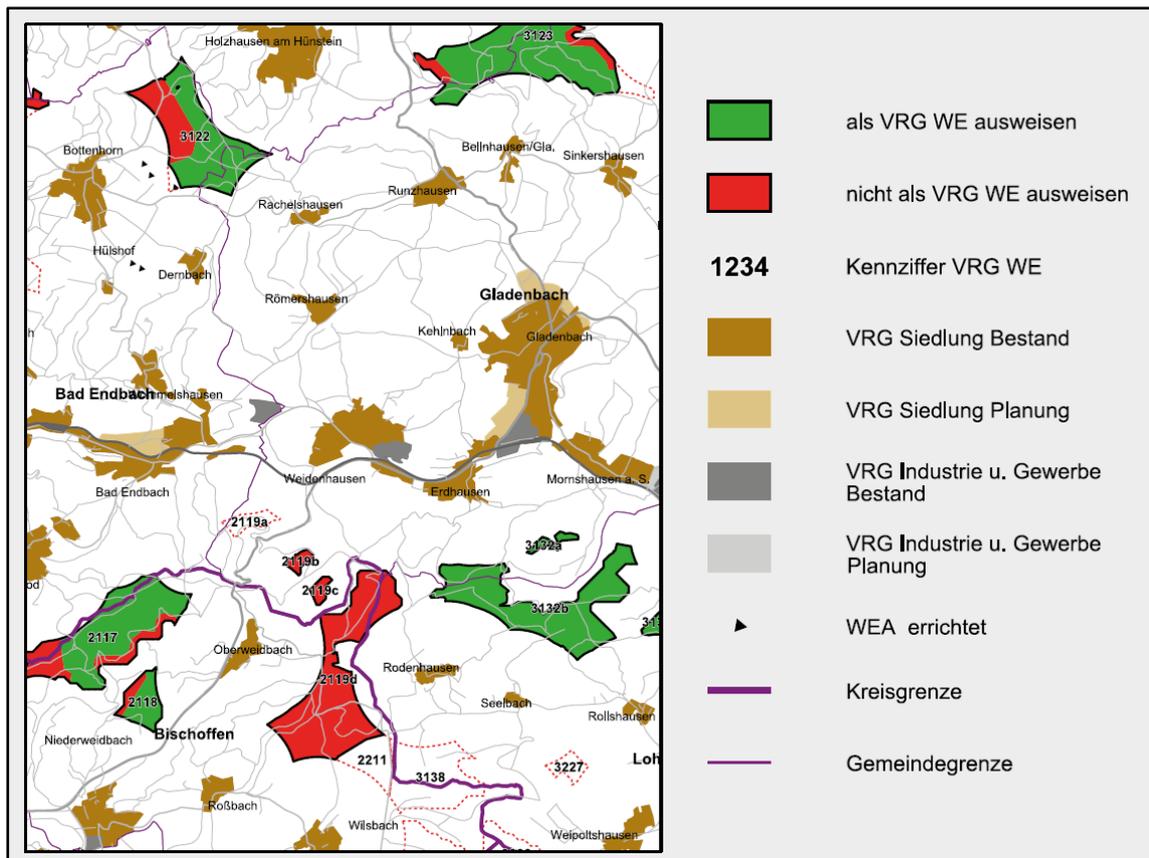


Abbildung 1 - Auszug aus Karte 14 zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen

Der Teilregionalplan Energie beinhaltet eine detaillierte Flächenvorsorge für Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien und stellt dadurch die Weichen für das Erreichen der ambitionierten Energieziele der Region Mittelhessen.

Demnach soll bis 2050 der gesamte Bedarf der Region an Strom und Wärme durch Erneuerbare Energien gedeckt werden. Dafür sind mit rund 43.000 Hektar

(acht Prozent der Regionsfläche) jene Flächen festgelegt, die im Sinne des erforderlichen Energiemix für die Errichtung von Windenergieanlagen beziehungsweise den Einsatz von Freiflächenphotovoltaik oder Biomasse genutzt werden können.

Im Schwerpunkt setzt sich der Plan mit der Windenergienutzung auseinander, da diese das größte Potenzial in der erneuerbaren Stromerzeugung bietet. Auf einer Fläche von 12.100 Hektar (2,2 Prozent der Regionsfläche) sind fast 130 Vorranggebiete ausgewiesen, um Windenergie zu nutzen (siehe Abbildung 1). Diese Gebiete haben Ausschlusswirkung, mit der Konsequenz, dass künftig ausschließlich in den Vorranggebieten Windenergieanlagen errichtet werden können. Insofern wird auch die Vorgabe der Hessischen Landesregierung erfüllt, etwa zwei Prozent der Region Mittelhessen für die Windenergienutzung bereitzustellen. Gleichzeitig werden 98 Prozent der Regionsfläche freigehalten.

Interessierte können den Plan (bestehend aus dem Plantext, dem Umweltbericht, den Steckbriefen zu den Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie und den dazugehörigen Karten) auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen und dem Energieportal Mittelhessen einsehen.

Hier geht es zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen:

<https://rp-giessen.hessen.de/planung/regionalplanung/teilregionalplan-energie-mittelhessen>

## **Energieportal Mittelhessen**

### **Aktualisierung und Erweiterung des Energieportals Mittelhessen**

Das Energieportal Mittelhessen ist seit einigen Jahren tragender Baustein der transparenten Gestaltung der Energiewende in Mittelhessen und bietet eine Anlaufstelle, um sich grundlegend über das Thema Erneuerbare Energien zu informieren und aktuelle Entwicklungen in der Region zu verfolgen. Gerade der im Energieportal integrierte Energierechner sowie die interaktive Energiekarte stoßen neben den Informationen zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen weiterhin auf großes Interesse.

Im Oktober wurde das Energieportal Mittelhessen nun grundlegend aktualisiert und erweitert.

Der bereits bekannte Energierechner wurde um die Daten für die Jahre 2014 und 2015 ergänzt, sodass die Entwicklung der Erneuerbaren Energien nun von 2010 bis 2015 genau verfolgt werden kann (siehe Abbildung 2).<sup>1</sup> Wie haben sich der Stromverbrauch und die Stromerzeugung in den vergangenen Jahren entwickelt? Welcher Deckungsgrad am Stromverbrauch wurde durch Erneuerbare Energien

---

<sup>1</sup> Die Daten für das Jahr 2016 werden derzeit bei den mittelhessischen Netzbetreibern erhoben. Da die Aufbereitung und Prüfung der Energiedaten seitens der Netzbetreiber rückwirkend erfolgt und diese noch nicht vollständig vorliegen, können sie leider erst mit einem gewissen Zeitverzug in das Energieportal Mittelhessen übernommen werden.

erzielt? Diese Fragen können damit nicht nur für die Region Mittelhessen insgesamt, sondern detailliert für alle 101 mittelhessischen Kommunen, die Landkreise und beliebig auswählbare Teilräume beantwortet werden. Für die ebenfalls im Energierechner integrierte Potenzialberechnung wurden die Flächendaten des beschlossenen Teilregionalplans Energie Mittelhessen hinterlegt. So kann auf Grundlage der aktuellen Flächendaten ermittelt werden, wie hoch das Stromerzeugungspotenzial von Gemeinden und Teilräumen, Landkreisen oder der gesamten Region Mittelhessen ist.

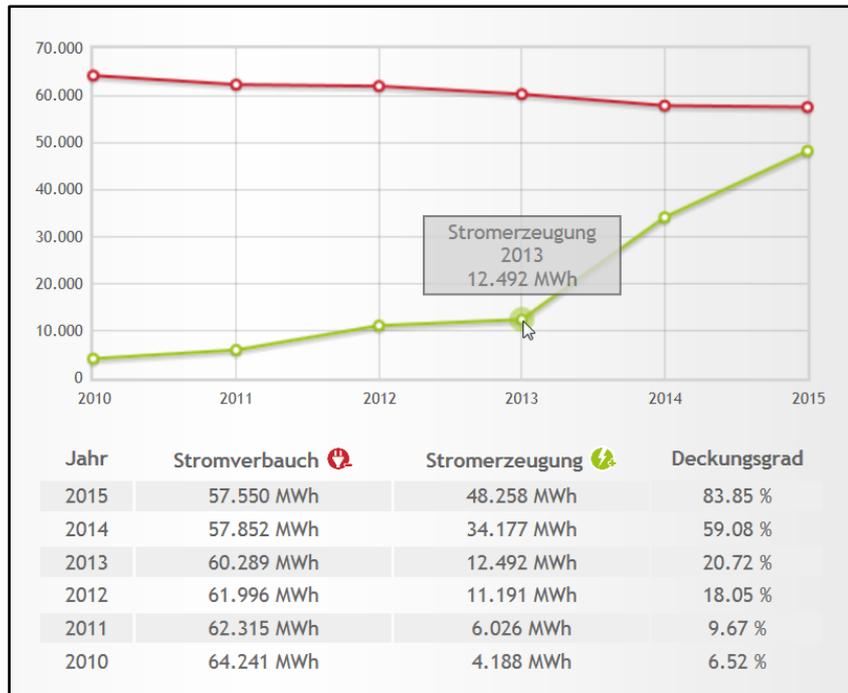
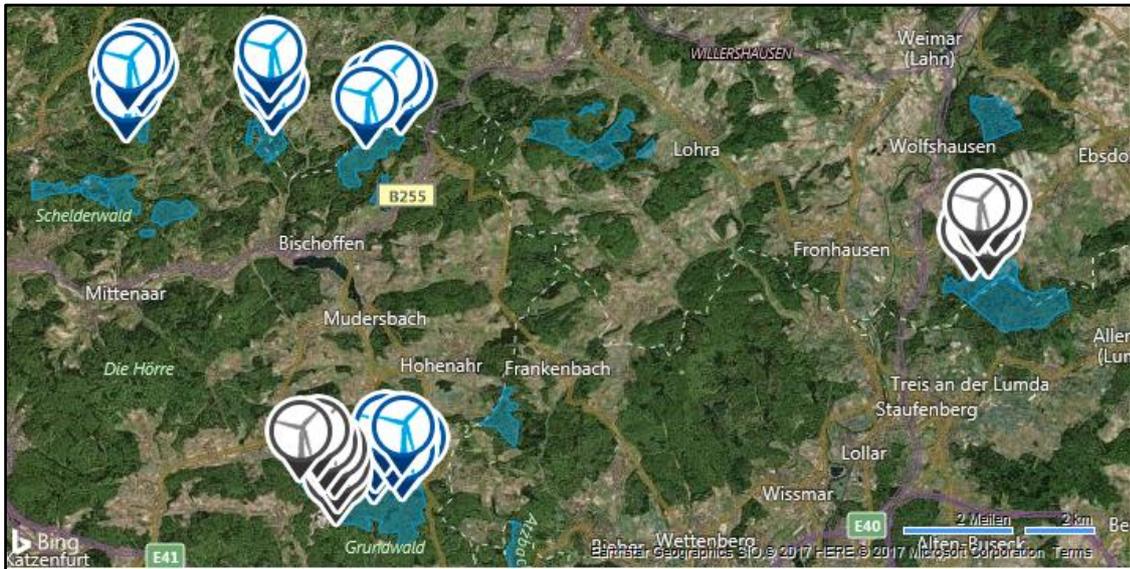


Abbildung 2 - Energierechner: Die Entwicklung der Erneuerbaren Energien im Zeitverlauf

Die aktualisierte Energiekarte beinhaltet sämtliche in Betrieb befindliche Windenergieanlagen in Nord-, Mittel- und Südhessen sowie die Windenergieanlagen, die bereits genehmigt, aber noch nicht errichtet wurden. Für Mittelhessen werden außerdem die PV-Freiflächenanlagen, die Wasserkraftanlagen und die Biogasanlagen dargestellt. Zu den Anlagen können zudem übersichtliche Excel-Tabellen mit Anlagendaten heruntergeladen werden. Neu ist die zusätzliche Option, die im Teilregionalplan Energie Mittelhessen ausgewiesenen Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie und die Vorbehaltsgebiete für PV-Freiflächenanlagen ein- bzw. auszublenden. So kann beispielsweise ein Abgleich der errichteten Windenergieanlagen mit den dazu vorgesehenen Vorranggebieten erfolgen (siehe Abbildung 3).



**Abbildung 3 - Energiekarte: Errichtete bzw. genehmigte Windenergieanlagen mit eingeblendeten Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie (blau hinterlegt)**

Darüber hinaus wurden viele weitere Inhalte des Energieportals Mittelhessen auf Aktualität überprüft, angepasst und ergänzt, sodass sich ein Besuch sicher lohnt.

Hier geht es zum Energieportal Mittelhessen:

<https://www.energieportal-mittelhessen.de/teilregionalplan-energie>

## **Regionalversammlung Mittelhessen 2016 - 2021**

### **Neue Regionalversammlung**

Zuständig für die Aufstellung der Regionalpläne sind in Hessen die jeweiligen Regionalversammlungen. Für den Regierungsbezirk Gießen ist dies die Regionalversammlung Mittelhessen (RVM), deren Mitglieder aus den fünf mittelhessischen Landkreisen sowie den drei Sonderstatusstädten entsandt werden. Am 28. November 2016 fanden sich die Mitglieder der neuen Regionalversammlung Mittelhessen zu ihrer konstituierenden Sitzung in Weilburg ein und begründeten damit die nunmehr neunte Sitzungsperiode dieses mittelhessischen „Planungsparlamentes“. Bis 2021 wird sich die nun aus sechs Fraktionen bestehende RVM insbesondere mit der Aufstellung des neuen Regionalplans befassen.

Die Regionalversammlung bildet aus sich heraus ein Präsidium (bestehend aus dem vorsitzenden Mitglied, der Stellvertretung und den Fraktionsvorsitzenden der in der RVM vertretenen 6 Fraktionen). Neben dem Präsidium werden die Ausschüsse Haupt- und Planungsausschuss sowie Ausschuss für Energie, Umwelt, Ländlichen Raum und Infrastruktur gebildet und mit jeweils 14 Mitgliedern besetzt. Die beiden Ausschüsse bereiten die Beschlüsse der RVM vor und entscheiden u. a. über Anträge zur Abweichung von den Zielen des Regionalplans.

Weitere Informationen über die Zusammensetzung und die Aufgaben der neuen Regionalversammlung Mittelhessen können der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen sowie einer im August veröffentlichten Broschüre entnommen werden. Darin sind die einzelnen Mitglieder der Regionalversammlung mit Foto und der von ihnen wahrgenommenen Funktion aufgeführt.

Hier geht es zur Broschüre der RVM 2016-2021:

<https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/content-downloads/Brosch%C3%BCre%20Regionalversammlung%202016-2021.pdf>

## Weitere Informationen

Weitere Informationen - etwa zur Regionalplanung oder zur Bauleitplanung - stehen auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen unter den entsprechenden Menüpunkten zur Verfügung.

---

**Herausgeber:**

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 31 – Regionalplanung, Geschäftsführung der Regionalversammlung,  
Wirtschaft, Bauleitplanung

Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7

35390 Gießen

Internet: [www.rp-giessen.de](http://www.rp-giessen.de)

E-Mail: [regionalversammlung@rpgi.hessen.de](mailto:regionalversammlung@rpgi.hessen.de)